

Herzlich Willkommen

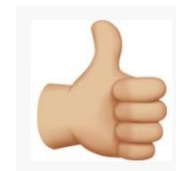


Funktioniert alles?

... hören Sie mich?

... können Sie die
Präsentation sehen?

Geben Sie mir gerne einen
„Daumen hoch“ in den Chat,
wenn alles klappt.



Agenda

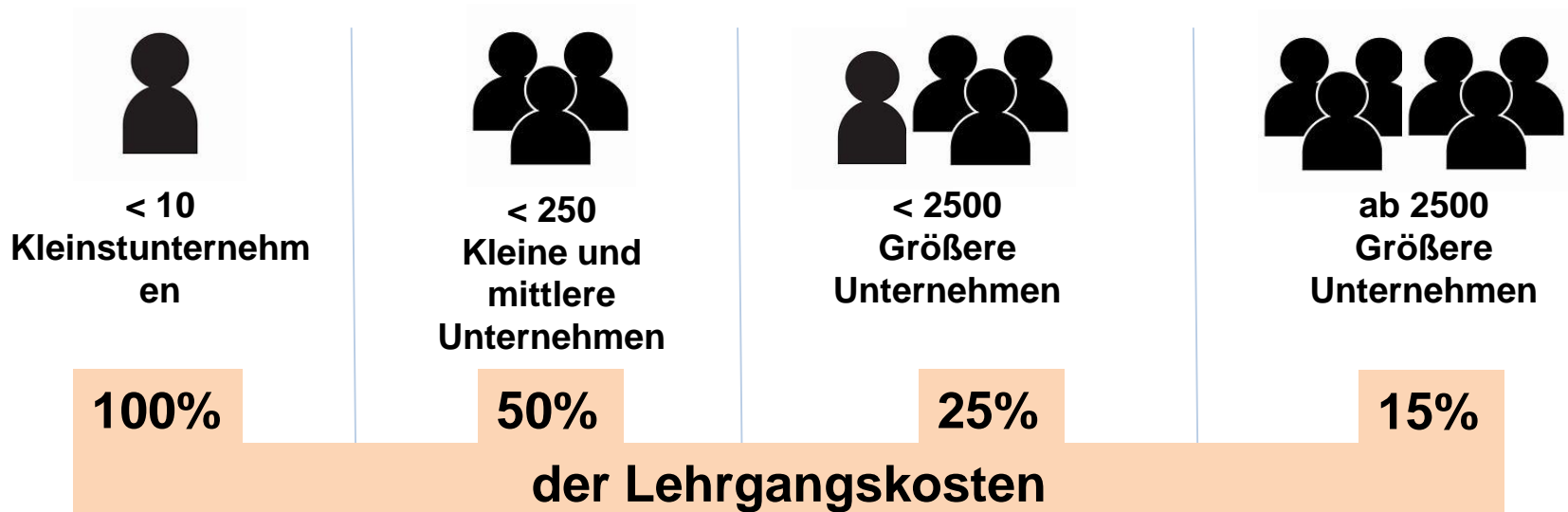
- **Qualifizierung während der Kurzarbeit**
- **Rechtliche Grundlagen**
- **Fristen der Prüfung**
- **Umfang der Prüfung**
- **Anforderung der Prüfunterlagen**
- **Inhalte der Prüfung**
- **Verfahren bei festgestellten Fehlern**
- **Informationsquellen**



Qualifizierung während --- der Kurzarbeit

Qualifizierung während Kug

Es werden Zuschüsse zu den **Lehrgangskosten** in Abhängigkeit von der Betriebsgröße nach § 106a SGB III gezahlt:



Qualifizierung während Kug

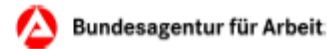
Erstattung von 50% der Sozialversicherungsbeiträge für Monate, in denen Beschäftigte an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen.

Hinweis:



- Nach der Kurzarbeitergeldverordnung werden die Sozialversicherungsbeiträge bis zum 30.06.2021 noch zu 100% übernommen.
- Nach der Kurzarbeitergeldverordnung werden die Sozialversicherungsbeiträge vom 01.07. bis zum 31.12.2021 zu 50% übernommen und können durch Weiterbildung auf 100% aufgestockt werden. **Erstattung über die Abrechnungsliste Kug108.**

Abrechnung der Lehrgangskosten



Agentur für Arbeit

Postanschrift



3

Kug-Nr. (vgl. Bescheid zur Anzeige)

K

Arbeitsauffall-Nr. (vgl. Bescheid zur Anzeige)

AA-

Betriebsnummer

Bitte das Formular vollständig ausfüllen.
Drucken des Formulars ist sonst nicht möglich!

Antrag auf Zuschuss zu den Lehrgangskosten für (eine) während der Kurzarbeit begonnene Weiterbildungsmaßnahme(n) (§ 106 a Abs. 2 SGB III)

Angaben zum Antragsteller

Bezeichnung des Arbeitgebers:

Straße des Arbeitgebers: Haus-Nr.: PLZ: Ort:

Telefon-Nr.: Telefax-Nr.: E-Mail-Adresse:

IBAN: Kreditinstitut:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich/Wir beantrage(n) die Auszahlung des Zuschusses zu den Lehrgangskosten nach § 106a Abs. 2 SGB III für die Maßnahmen

gemäß der/den beigelegten Abrechnungsliste(n) (Kug 106a-2) und der/den für den Abrechnungsmonat beigelegten Rechnung(en) des Maßnahmeträgers

für den Abrechnungsmonat:

Zuschuss in Höhe von: €

für den Betrieb Betriebsabteilung:

Gesamtzahl der dort Beschäftigten

Hinweis: Für jede Maßnahme sind eine eigene Abrechnungsliste und eine eigene Rechnung beizufügen.

Erklärung

1. Ich bestätige, dass die in der Abrechnungsliste aufgeführten ArbeitnehmerInnen während Ihrer individuellen Kurzarbeit mit der Weiterbildungsmaßnahme begonnen haben.
2. Ich/Wir bestätige(n), dass die in der Abrechnungsliste erfassten ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmer im Abrechnungsmonat an der Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben und die geltend gemachten Kosten tatsächlich entstanden sind. ArbeitnehmerInnen, die im Abrechnungsmonat nicht mehr an der Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben, sind nicht aufgeführt.
3. Mir ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, zu deren Durchführung ich aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen verpflichtet bin, nicht möglich ist.
Mir ist bekannt, dass Fortbildungsziele nach § 2 Absatz 1 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes nicht nach § 106a Abs. 2 SGB III förderfähig sind.
Ich erkläre hiermit, dass es sich bei der Weiterbildungsmaßnahme nicht um eine dieser Maßnahmen handelt.
4. Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

(Ort, Datum)

Unterschrift(en) des Betriebshabers oder eines/einer Insoweit zur Vertretung Berechtigten

NEU

**Antrag
+
Abrechnungsliste**

**gemäß §106a
SGBIII**

**Abrechnungsliste Lehrgangskosten - Anlage zum Antrag 106a-1
Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen (§ 106 a Abs. 2 SGB III)**

Seite
1

Kug-Nr.

K

Arbeitsausfallnummer

AA-

Betriebsnummer

Abrechnungsmonat:



3

Bezeichnung der Maßnahme:

Beginn der Maßnahme:

Ende der Maßnahme:

laufende Nr.	Name, Vorname Versicherungsnummer	Individueller Beginn der Kurzarbeit am	Eintritt in die Maßnahme am	Letzter Tag der Teilnahme	Variante A		Variante B		Lehrgangskosten im Abrechnungsmonat insgesamt
					Höhe der täglichen Lehrgangskosten laut Maßnahmezertifikat	Anzahl der Unterrichtstage im Abrechnungszeitraum	Unterrichtskostensatz je Unterrichtsstunde laut Maßnahmezertifikat	Anzahl der Unterrichtsstunden im Abrechnungszeitraum	
1	2	3	4	5	6 a, b		7 a, b		8
1	<input type="text"/> VSNR <input type="text"/>								
2	<input type="text"/> VSNR <input type="text"/>								
3	<input type="text"/> VSNR <input type="text"/>								
4	<input type="text"/> VSNR <input type="text"/>								
5	<input type="text"/> VSNR <input type="text"/>								
6	<input type="text"/> VSNR <input type="text"/>								
7	<input type="text"/> VSNR <input type="text"/>								
8	<input type="text"/> VSNR <input type="text"/>								
									Gesamtsumme <input type="text"/>



Rechtliche --- Grundlagen

§328 Abs. 1 Nr. 3

Vorläufige Entscheidung

§319 Abs. 1

Mitwirkungs- und Duldungspflichten

SGBIII

§328 Abs. 3

Feststellung zustehende Leistungen

§20 SGBX

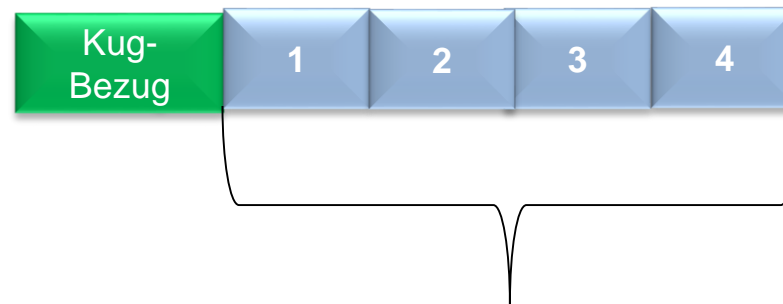
Untersuchungsgrundsatz



Fristen der --- Prüfung

Fristen der Prüfungen

- Innerhalb von 4 Jahren sind die abgerechneten Kug-Zeiträume abschließend zu prüfen.
- Die Frist beginnt nach Ablauf der Ausschlussfrist des letzten abgerechneten Monats mit Kug-Bezug



§ 45 SGB I
4 Jahre



Umfang der --- Prüfung

Ablauf der Prüfungen

- Die Abschlussprüfungen werden regelmäßig anhand der Aktenlage und den für die Abschlussprüfung angeforderten Unterlagen des Betriebes überwiegend als Inhouse-Prüfungen in den Räumen der BA durchgeführt.
- In folgenden Fällen ist eine Vor-Ort-Prüfung beim Arbeitgeber bzw. Lohnbüro angezeigt:
 - größere Betriebe mit vielen zu prüfenden Unterlagen (500 Arbeitnehmer (AN) und mehr)
 - Steuerberater mit mehreren (größeren) Mandanten
 - Fehlerhäufung bei einem Betrieb, bei denen eine weitere Inhouse-Prüfung aufgrund des Umfangs nicht sinnvoll ist.

Umfang der Prüfung

Wie viele Personen müssen geprüft werden?

Anzahl abgerechnete Personen im Abrechnungszeitraum	Anzahl vollständig zu prüfende Bezieherinnen und Bezieher je Abrechnungszeitraum
1 bis 20 Personen	1 Bezieher/in
21 bis 50 Personen	3 Bezieher/innen
51 bis 500 Personen	5 Bezieher/innen
über 500 Personen	1% der Bezieher/innen (max. 15 Personen)



Anforderung der --- Prüfunterlagen

Anforderung Prüfunterlagen

anspruchsbegründenden Unterlagen (z. B. Lohnkonten) noch nicht verglichen. Für den endgültigen Abschluss des Leistungsfalles ist nun eine Überprüfung der Leistungsanträge erforderlich. Bitte übersenden Sie mir

bis zum 22.07.2020

für die nachfolgend aufgeführten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer

Leistungsmonat	Arbeitnehmer/in
05/2020	Mustermann, Max

die unten angeführten Unterlagen **nicht im Original, sondern nur in Kopie** per Post. (Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, Unterlagen mittels verschlüsselter E-Mail oder auf einem Datenträger zu übersenden. Sollten Sie eine von diesen beiden Möglichkeiten nutzen wollen, dann setzen Sie sich bitte vorab mit der Agentur für Arbeit in Verbindung.)

- Arbeitszeitznachweise
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Kündigungsschreiben
- Berechnungsprotokoll Soll-/Ist-Entgelt

→ **Zwingend erforderlich,
ansonsten ist keine
Prüfung möglich!**

Ergeben sich im Rahmen dieser Prüfung Unklarheiten, so wird die Prüfung vor Ort in Ihrem Betrieb fortgeführt.



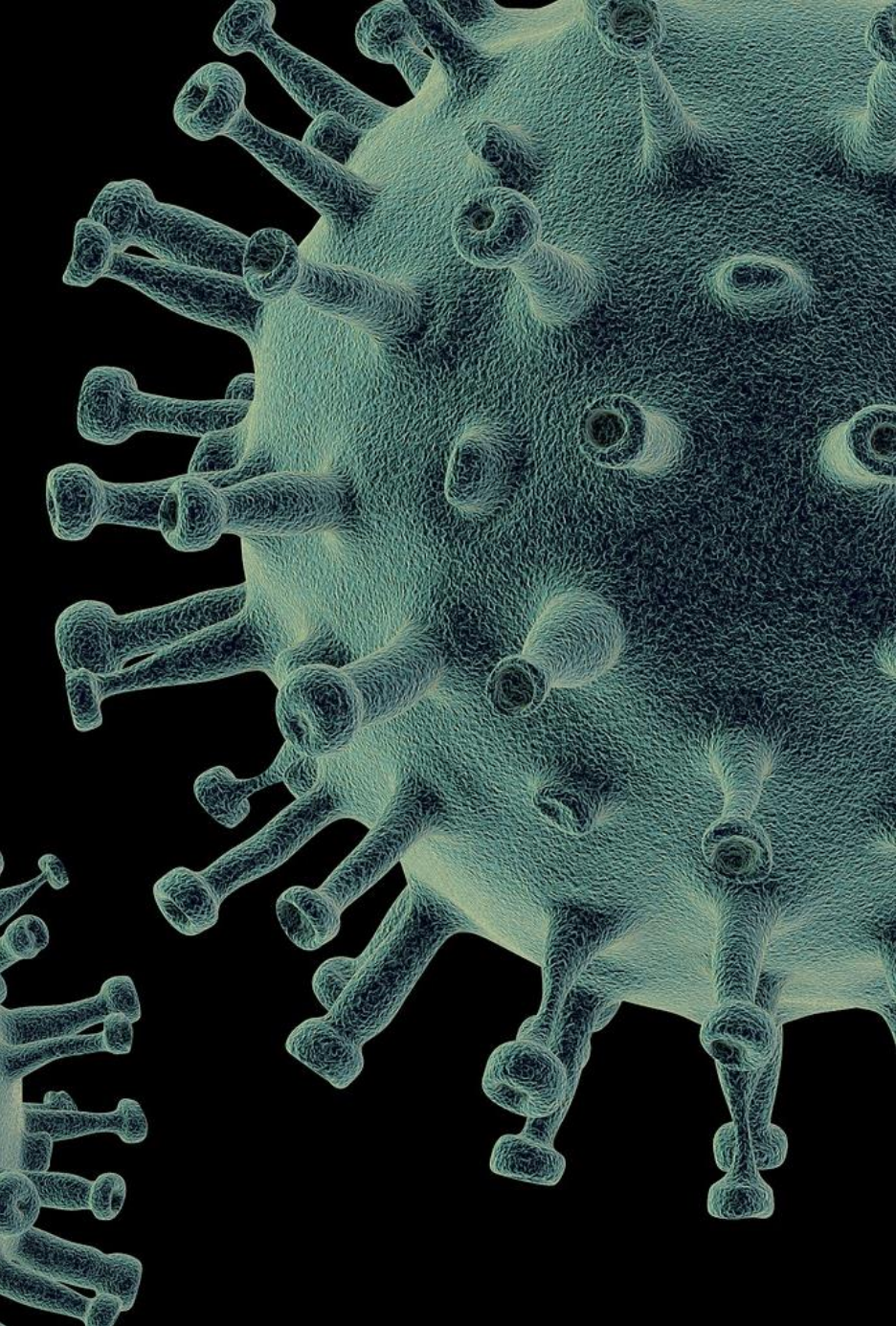
Inhalte der --- Prüfung

Konkrete Inhalte der Prüfung z.B.



- **Gekündigte AN**
- **Vermeidung Kug durch Urlaub + ungeschützte AZ-Guthaben**
- **Mindesterfordernis (inkl. Ersatztatbestand)**
- **Schriftliche Einverständniserklärungen AN / Betriebsvereinbarung**
- **Korrekturanträge (neue AN / Leistung)**

Alle Angaben in der Abrechnungsliste



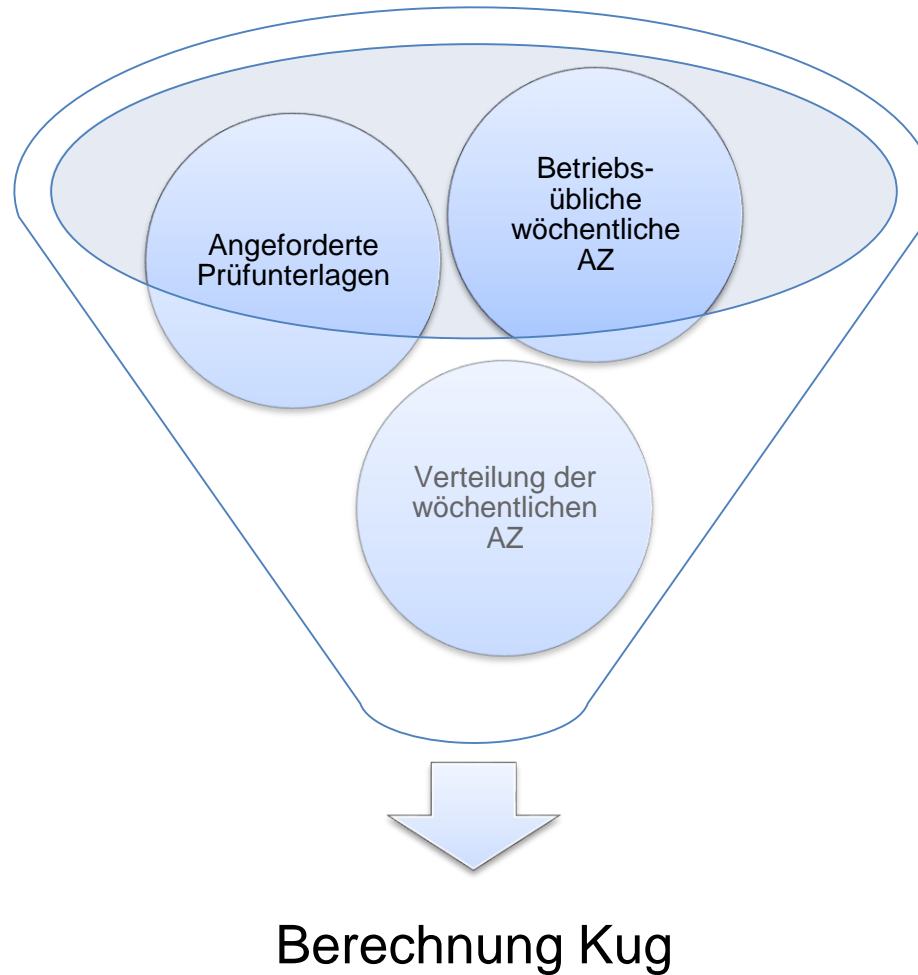
§56 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz

- Angabe der Quarantäne während Kug in der Abrechnungsliste
- Übergang von Entschädigungsansprüchen auf die BA

Stolpersteine

- **Betriebsübliche Arbeitszeit**
- **Festgehalt / Stundenlohn**
- **Arbeitszeitnachweise (auch bei „Vertrauensarbeitszeit“)**
- **individueller Bezugsmonat**
- **Feiertagslohn, Zuschuss zum Kug, Entgeltbestandteile etc.**
- **Leiharbeitnehmer**
- **Fiktive Aufstockung bei anteiligem Kug-Monat
z.B. bei Kündigung, Krankengeld etc.**

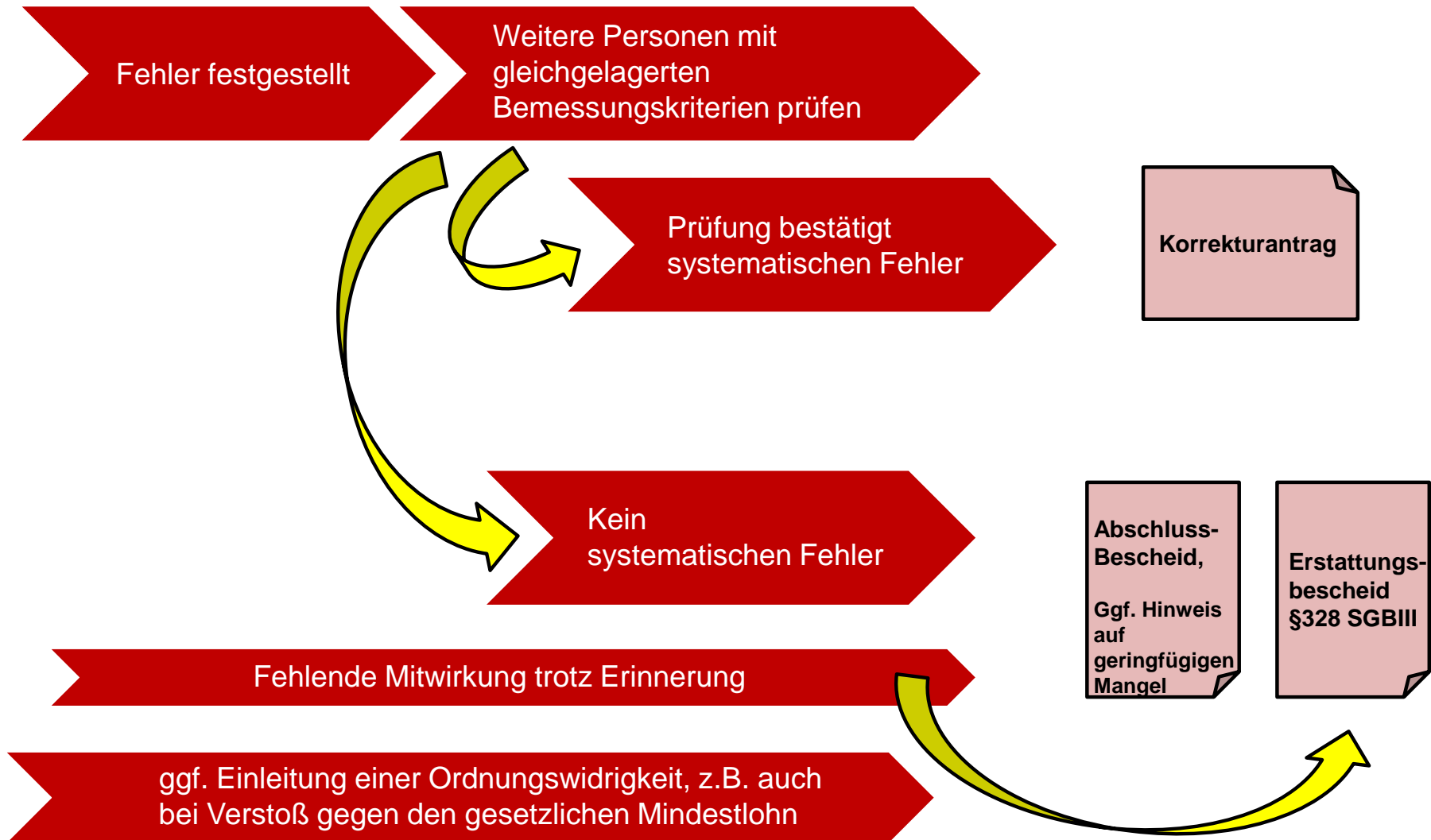
Grundlage für die Berechnung





Verfahren bei --- festgestellten Fehlern

Verfahren bei festgestellten Fehlern



Bei der Berechnung der Mindestanforderungen zählen auch die Arbeitnehmer mit, die

- erkrankt und beurlaubt waren, wenn sie bei Anwesenheit im Betrieb von einem Arbeitsausfall betroffen wären und einen Entgeltausfall von jeweils mehr als 10 v.H. erlitten hätten.
- zur Vermeidung des Arbeitsausfalls Zeitguthaben eingebracht haben,
- aufgrund einer innerbetrieblichen Umsetzung oder eines außerbetrieblichen Verleihs nicht von einem Entgeltausfall von mehr als 10 v.H. betroffen sind,
- im Anspruchszeitraum ausgeschieden oder eingestellt wurden, wenn infolge des Arbeitsausfalls ihr persönlicher Entgeltausfall mehr als 10 v.H. des Bruttoarbeitsentgelts für die Dauer des Bestehens des Beschäftigungsverhältnisses betrug.



www.arbeitsagentur.de

- [Kurzarbeitergeld](#)
- [Hinweise zum Antragsverfahren \(PDF-Datei\)](#)
- [Erklärung zur elektronischen Datenübermittlung](#)
- [Förderung von Weiterbildung](#)
- [eServices](#)

**Ihr Ansprechpartner:
Ihr Arbeitgeber-
Service vor Ort**